

Nutzungsbedingungen des „I bike Freiburg“-Logos

Die Stadt Freiburg i. Br. ist Inhaberin des in das Designregister beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) am 16.06.2016 unter dem Aktenzeichen 402016201438-0001 eingetragenen Logos „I bike Freiburg“, vgl. Download-Version.

Als Inhaberin der Rechte an dem Logo gestattet die Stadt Freiburg i.Br. Firmen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Einwohner_innen, die ihre Verbundenheit mit der Fahrradstadt Freiburg aufzeigen wollen, die kostenlose Verwendung des Logos unter der Voraussetzung, dass die nachfolgenden Punkte berücksichtigt werden:

1. Das auf der Internetpräsenz angebotene Logo ist urheberrechtlich geschützt. Seine Nutzung unterliegt den geltenden Urheberrechten.
2. Das Logo darf nur unverändert genutzt werden. Die Verwendung richtet sich allein nach Maßgabe der Nutzungsbedingungen, Qualitätsvorgaben und der Formatvorgaben des Download-Bereichs. Jegliche Änderung des Designs ist untersagt.
3. Der Nutzer verpflichtet sich, das Logo insbesondere bei seiner Internetpräsentation, auf Geschäftspapieren und Werbemedien nur in der von der Stadt Freiburg i. Br. jeweils vorgeschriebenen Form und, falls die Stadt Freiburg i. Br. Zusätze für erforderlich erachtet, nur mit von ihr vorgeschriebenen Zusätzen zu benutzen.
4. Eine Verwendung, die den Eindruck erweckt, Text und / oder Bild seien von der Stadt Freiburg i. Br. erstellt oder autorisiert, ist untersagt.
5. Dem Nutzer wird die vollumfängliche Nutzung des Logos gestattet, insbesondere die Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung und Ausstellung. Dem Nutzer wird gestattet, das Logo öffentlich wiederzugeben. Die Nutzung in HTML-Dokumenten oder Websites muss einen Hyperlink auf die Seite www.freiburg.de/radverkehr enthalten.

Der Nutzer darf das Logo in jeglichen Medienformaten reproduzieren, insbesondere:

- Werbung und Werbematerialien in sämtlichen Formen (Broschüren, Anzeigen, Plakate, Messe-Ausstattungen und ähnliches) sowohl in Online- als auch in Printformaten,
 - Pressepublikationen (Magazine, Zeitungen, Zeitschriften, Fachzeitschriften etc.),
 - Internet-Anwendungen aller Art
6. Bei der Verwendung des Logos müssen folgende Nutzungsbedingungen sichergestellt werden:
 - (a) Das Logo des Vertragsdesigns darf nicht gegen eigene Bilddaten ausgetauscht, verändert oder eingefärbt werden. Der Nutzer hat die zur Verfügung gestellten Daten zu benutzen (s. Download-Versionen des Logos). Das Logo besteht in der schwarz/rot (Rot HKS 16) Version. Eine Verwendung als schwarz/weiß Version ist nicht gewünscht.
 - (b) Die Druckauflösung des Logos sollte 300 dpi (dots per inch) betragen. Vektordaten werden ausdrücklich empfohlen. Das Logo muss gut lesbar sein und es dürfen keine wichtigen Bildteile verdeckt werden.
 - (c) Je nach Schaltung des Vertragsdesigns kann der Nutzer das Format anpassen. Für die Darstellung sollte eine Mindestgröße von 25 x 6 mm (breit und hoch) nicht unterschritten werden.

(d) Die Abstände zwischen den Elementen (vertikal und horizontal) sind unveränderlich. Die Position der Elemente und deren Größe zueinander darf nicht verändert werden. Die Seitenverhältnisse des Logos sind unveränderlich. Die Elemente des Logos dürfen in keiner Weise verzerrt, gestaucht, gestreckt oder geneigt werden.

(e) Die Schriften der einzelnen Elemente sind festgelegt. Sie dürfen nicht gegen andere Schriften ausgetauscht werden, auch wenn diese ähnlich aussehen.

7. Die Nutzung des Logos ist nur soweit gestattet, wie die Verwendung nicht gegen die guten Sitten verstößt oder in sonstiger Weise mit dem guten Ruf der Stadt Freiburg i. Br. im Allgemeinen und der Fahrradstadt Freiburg im Speziellen vereinbar ist.
8. Die Stadt Freiburg i. Br. behält sich das Recht vor, das Logo „I bike Freiburg“ zu ändern, seine Verwendung zu untersagen oder es allgemein zurückzuziehen.
9. Eine Übertragung oder „Weitererteilung“ der Nutzungsberechtigung durch den Nutzer an Dritte ist nicht gestattet.
10. Zur Prüfung der Verwendung des Logos kann die Stadt Freiburg i. Br. vom Nutzer eine schriftliche Mitteilung über die Art der Verwendung des Logos sowie Muster verlangen. Die schriftliche Mitteilung und Muster sind der Stadt Freiburg i. Br. vom Nutzer innerhalb von 4 Wochen nach Anforderung zur Verfügung zu stellen.
11. Verstößt der Nutzer gegen diese Nutzungsbedingungen, ist die Stadt Freiburg i. Br. berechtigt, die Einhaltung der Maßgaben sofort anzumahnen und dem Nutzer ggfs. die weitere Nutzung des Logos mit sofortiger Wirkung – ohne Angabe von Gründen - zu untersagen.
12. Es wird klargestellt, dass jede Haftung für die vom Nutzer mit dem Logo gekennzeichneten und vertriebenen Produkte ausschließlich der Nutzer trägt.
13. In Streitfällen, ob und wie das Logo zu verteidigen ist – z.B. bei einer Klage gegen die Logobenutzung -, entscheidet die Stadt Freiburg i. Br.

Gerichtliche Schritte werden ausschließlich von der Stadt Freiburg i. Br. eingeleitet. Der Nutzer ist nicht berechtigt, auf Abmahnungen oder ähnliche Maßnahmen Dritter zu antworten, ohne den Inhalt seiner Stellungnahme zuvor mit der Stadt Freiburg i. Br. abgestimmt und ihre schriftliche Einwilligung erhalten zu haben. Der Abschluss von Vergleichen, Vereinbarungen o.ä. mit Bezug auf das Logo bedarf immer der vorherigen Abstimmung mit der Stadt Freiburg i. Br. und der vorherigen schriftlichen Einwilligung der Stadt Freiburg i. Br.

14. Die Nutzungsberechtigung für das Logo gilt ab dem Zeitpunkt des Downloads bis auf Widerruf.
15. Die Stadt Freiburg i. Br. behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit abzuändern. Ein ausdrücklicher Hinweis auf die Änderung der Nutzungsbedingungen erfolgt nicht, diese sind daher regelmäßig vor Nutzung zu prüfen.
16. Nach Beendigung der Nutzungsberechtigung entfällt das Recht des Nutzers, das Logo zu benutzen. Dies gilt auch für den Fall einer (fristlosen) Kündigung.
17. Sollten einzelne Bestimmungen oder Teile der Nutzungsberechtigung ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
18. Änderungen und Ergänzungen der Nutzungsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Die Stadt Freiburg i. Br. behält sich für den Fall des widerrechtlichen Gebrauchs eine Verfolgung als Straftat sowie die Geltendmachung von Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen vor.

Freiburg im Breisgau, den 30.06.2016